

Hofübergabe – Zeit für eine Versicherungsberatung

Ich übernehme den Betrieb meines Vaters. Was muss ich im Zusammenhang mit den Versicherungen beachten, damit keine Deckungslücken entstehen? Muss ich bei der Übernahme sofort alle Versicherungen anpassen?

Eine periodische Überprüfung der Versicherungen ist grundsätzlich empfehlenswert. Unabhängig ist sie indes bei einer Hofübergabe. Die bestehenden betrieblichen und privaten Versicherungen sollten dabei auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und die nötigen Anpassungen/Änderungen vorgenommen werden.

Auf was speziell zu achten ist

● **Kranken- und Unfallversicherung:** Bei der Übernahme ändert sich in vielen Fällen die Er-

werbssituation. Daher sollten zwei Punkte überprüft werden: der Unfalleinschluss bei der Krankenkasse in der Grundversicherung sowie die Kranken- und Unfalltaggeldversicherungen bei den abtretenden und übernehmenden Personen. Dies sollte frühzeitig, am besten vor der Übernahme gemacht werden.

● **Versicherungsschutz bei Invalidität und Todesfall:** Der Versicherungsschutz muss korrekt aufgebaut sein. Deshalb muss neben der familiären Situation auch die betriebliche Situation inkl. Fremdkapitalbelastung berücksichtigt werden. Eine Hofübergabe löst bei den übernehmenden Personen in der Regel zusätzlichen Versicherungsbedarf aus. Wie bei der Krankenversicherung sollen diese Anpassungen vor der Übergabe erledigt werden.

● **Sach- und Vermögensversicherungen:** Um Deckungslücken zu vermeiden, wie diese etwa nach einer Hofübergabe entstehen, hat der Gesetzgeber vorgesorgt. Im Versicherungsvertragsgesetz ist seit dem 1. Juli 2009 verankert, dass bei einer Handänderung der Versicherungsvertrag automatisch und nahtlos auf den neuen Eigentümer übergeht. Wenn der neue Eigentümer diesen automatischen Übergang nicht wünscht, kann er innerhalb von 30 Tagen nach der Handänderung schriftlich vom Versicherungsvertrag zurücktreten.

Aufgrund dieses ausserordentlichen Kündigungsrechts ist die Hofübergabe ein idealer Zeitpunkt, um unpassende und langfristig abgeschlossene Versicherungen anzupassen oder zu kündigen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch

der Versicherer das Recht hat, innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis einer Handänderung

RATGEBER



Nico Peter

den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

● **Obligatorische Versicherungen für Arbeitnehmende:** Wenn familienfremde Personen beschäftigt werden, müssen diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften versichert werden.

Auch hier ist die Hofübernahme ein idealer Zeitpunkt, um bestehende Versicherungsverträge zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Eine neutrale Beratung lohnt sich

Grundsätzlich kann man sagen, dass es auf jeden Fall lohnenswert ist, sich vor der Betriebsübergabe mit den Versicherungen auseinander zu setzen. Am besten ist es, eine Beratung bei den neutralen landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen zu vereinbaren: Diese sind beim kantonalen Bauernsekretariat, bei der regionalen Agrisano-Geschäftsstelle oder bei den Agro-Treuhand-Stellen angeschlossen. Ebenso kann man sich an den Beratungsdienst von SBV Versicherungen (Tel. 056 462 51 55) wenden. Es lohnt sich!

Nico Peter, SBV Versicherungen